

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **55 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

## LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EIDG. GESUNDHEITSAMT IN BERN

Offizielles Organ der Schweizerischen Gesellschaft für analytische und angewandte Chemie

## TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE À BERNE

Organe officiel de la Société suisse de chimie analytique et appliquée

---

### ABONNEMENT:

Schweiz Fr. 19.— per Jahrgang (Ausland Fr. 24.—)

Preis einzelner Hefte Fr. 3.50 (Ausland Fr. 4.50)

Suisse fr. 19.— par année (étranger fr. 24.—)

Prix des fascicules fr. 3.50 (étranger fr. 4.50)

---

BAND – VOL. 55

1964

HEFT – FASC. 5

---

## Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz im Jahre 1963

### *Le contrôle des denrées alimentaires en Suisse en 1963*

#### **I. Bericht des Eidg. Gesundheitsamtes Unterabteilung Lebensmittelkontrolle**

##### **A. Gesetzgebung und Allgemeines**

Das am 1. März 1962 in Kraft getretene italienisch-schweizerische Abkommen über die Ausfuhr italienischer Weine nach der Schweiz wurde durch ein Zusatzprotokoll ergänzt, das der Bundesrat am 17. April 1963 genehmigte und das am 16. Juni 1963 in Kraft trat.

Am 20. Dezember 1963 beschloß der Bundesrat die Revision von 24 Artikeln der eidg. Lebensmittelverordnung, welche zur Hauptsache folgende Punkte betraf:

In Art. 6 wurde festgehalten, daß Lebensmittel außer gesundheitsschädlichen Stoffen auch keine solchen Organismen — z. B. gesundheitsschädliche Bakterien — enthalten dürfen, während Art. 8 dahin präzisiert wurde, daß auch das Vorhandensein von an sich nicht schädlichen Mikroorganismen im Übermaß eine Wertverringerung von Lebensmitteln bedeute.